

OFFENER BRIEF AN DEN JUSTIZMINISTER VON NORDRHEIN-WESTFALEN

Herrn Diether Posser

4 Düsseldorf

Martin-Luther-Platz 40

WIR PROTESTIEREN GEGEN DIE MENSCHENZERSTÖRENDE HAFTBEDINGUNGEN
IM TOTEN TRAKT DER JVA KÖLN-OSSENDORF!

Die JVA Köln-Ossendorf, umgeben von zwei Kasernen und niedrigen Gefängnisbeamtenhäusern, liegt in einem abgelegenen Stadtteil Kölns. Meist einstöckige weit auseinanderliegende Trakts, die durch Gänge zentral verbunden sind, trennen die einzelnen Gefangenen-
gruppen voneinander.

Am Rand der Anstalt befindet sich das Lazerett mit der "stillen Abteilung", die in dieser den Anstaltsbetrieb dämpfenden Architektur zum TOTEN TRAKT wird. Hier sind Gudrun Erßlin und Ulrike Meinhof - letztere zum dritten Mal - seit dem 5. Februar isoliert.

Alle übrigen Zellen des Trakts sind leer. Die meiste Zeit dringen keine Geräusche von außen durch. Geräusche, die auf menschliches Leben schliessen lassen, gibt es nicht. Es gibt nur die Schritte und die Anweisungen der Wärter dreimal am Tag und das Anstaltsradio, was in die Lautlosigkeit tönt, sie aber nicht durchbrechen kann. Denn es fehlt das natürliche Auf und Ab des täglichen Geräuschbetriebes, worauf der Mensch angewiesen ist. Zu der künstlichen Lautlosigkeit kommt die weisse Eintönigkeit. Die Wände und alle Einrichtungsgegenstände sind mit einer weissen Ölfarbe gestrichen. Bilder sind verboten, Tageslicht ist spärlich wegen eines extra eingebauten Fliegengitters, das weisse Neonlicht brennt auch am Tag -- stechendes Weiß, die Zellenkonturen verschwinden, das Auge findet keine Anregung.

In dieser künstlichen, gleichbleibenden Stille und Eintönigkeit wird über die Lahmlegung der Sinnesorgane der ganze menschliche Organismus getroffen: so wie durch fehlende Bewegung ein Bein verkümmert, werden durch diesen Reizentzug der Sinne Lebensfunktionen wie die Orientierung, das Denken, die Konzentrationsfähigkeit, die Durchblutung angegriffen und unaufhaltsam außer Kraft gesetzt -- auf Dauer ist ein solcher Zustand tödlich.

Das ist wissenschaftlich nachgewiesen und den Verantwortlichen auch bekannt. JVA-Leiter Bucker: "Die Gefangene Meinhof ist in ihrem Haftraum AUCH akustisch isoliert." Anstaltspsychiater Goette: "Vom ärztlichen Standpunkt ist eine so strenge Isolierung auf längere Zeit für einen Menschen grundsätzlich nicht günstig."

Der für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zuständige Landesmedizinaldirektor Petri erläuterte schon vor Jahresfrist dem Justizminister: "Sensorische Deprivation "erzeugt ein intensives Verlangen nach Sinneseindrücken und Körperbewegung, starke Suggestibilität, Denkstörungen, Konzentrationsschwäche, depressive Stimmung, eventuell Halluzinationen." (s. DIE ZEIT vom 1. März 1974)

Bei Astrid Proll, die fast 6 Monate im TOTEN TRAKT zubringen mußte, wurde eine lebensbedrohliche Kreislaufkrankung festgestellt, im Zusammenhang mit der Isolation; sie mußte - schwer geschädigt - entlassen werden.

Aus belebten Abteilungen sind die Gefangenen Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof in den TOTEN TRAKT verlegt worden. Das ist eine Haftverschärfung und nicht, wie dargestellt, eine Hafterleichterung. Der zeitweilige Kontakt zwischen den beiden Gefangenen kann den Zerstörungsprozess durch den TOTEN TRAKT nicht verhindern, allenfalls verlangsamen. Dieses Prinzip ist durch die Isolationsforschung festgestellt. (z.B. Davis u.a. 1961; Lausch, Manipulation. Der Griff nach dem Gehirn, Stuttgart 1972; Gross u.a., in: Psychiatria, Neurologia, Neurochirurgia, Bd. 73, 1970)

Der TOTE TRAKT ist 1972 nur gegen die Gefangenen Meinhof, Proll und Ensslin eingesetzt worden. Der TOTE TRAKT ist das bisher in BRD-Gefängnissen perfektteste Isolationsinstrument. Die hier eingesperrten Gefangenen sind einer systematischen Zerstörung ausgesetzt.

Nach den Begriffen Zivilisierter Völker handelt es sich demnach um Folter. Daß in der BRD eine Sache durch ihre bloße Umbenennung für etwas anderes als das erklärt werden kann, was sie ist, ermöglichte es aber den Justizbehörden, sie für "Sicherheitsvorkehrungen" auszugeben.

Das geschieht im Wirkungsbereich des Justizministers. Er hat durch seine Weisungsbefugnis gegenüber der Anstaltsleitung in Bezug auf die Haftbedingungen die Macht, die Benutzung dieses Folterinstruments sowohl anzuordnen als auch zu verbieten. Er hat auch gegenüber dem Justizvollzugsamt Hamm die Macht, die Abschaffung des TOTEN TRAKTS anzuordnen.

Der Justizminister ist also verantwortlich.

WIR FORDERN DIE SOFORTIGE VERLEGUNG VON ULRIKE MEINHOF UND GUDRUN ENSSLIN AUS DEM TOTEN TRAKT IN EINEN NORMALEN TRAKT!

WIR FORDERN DIE ABSCHAFFUNG DES TOTEN TRAKTS!

Barbel Walter